

E-Bilanz



die

**permanente
Betriebsprüfung**

Informationsbroschüre



Inhalt

- **Was hat die Finanzbehörde von der E-Bilanz?**
 - Die permanente Betriebsprüfung
 - Unternehmensgleiche Daten

- **Was haben die Banken von der E-Bilanz?**
 - Unternehmensgleiche Daten
 - Unterjährige, identische Datenströme

- **Was haben Sie als Unternehmer von der E-Bilanz?**
 - Ihr Unternehmen aus der Sicht von Behörden und Banken

- **Die 5 Todsünden der lfd. Buchhaltung in Bezug auf die E-Bilanz**
 - Positionstreue
 - Kontentreue
 - Generalumkehr-Buchungen
Verrechnungskonten Gesellschafter/Geschäftsführer
 - Mehrjährige Abweichungen

- **Was können Sie sofort veranlassen?**
 - Fibu-Bearbeitungs-Check

- **Konten reduzieren und trotzdem detailliert auswerten**

Nicht alles, was amerikanische Unternehmen machen, ist für deutsche Firmen ungeeignet.

- **Der Unternehmensdatenabgleich**

- **Wie können Sie helfen, den Mehraufwand für die E-Bilanz Erstellung in der Steuerkanzlei zu reduzieren?**

- **Mit dem Betriebsprüfer auf Augenhöhe**



E-Bilanz

Was hat die Finanzbehörde von der E-Bilanz?

- Die permanente Betriebsprüfung
- Unternehmensgleiche Daten



Meldepflichtige Unternehmen (bzw. die Steuerberater) in der BRD übertragen eine E-Bilanz Datei an die Finanzbehörde, um z.B. den kompletten Jahresabschluss in Dateiform zu übermitteln.

So erhält die Finanzbehörde in Zukunft alle erwarteten Daten

- einheitlich,
- zeitnah,
- automatisch auswertbar,
- ohne manuellen Eingabeaufwand,
- ohne Bedienerfehler.

So ist es für die Finanzbehörde einfach, mit geeigneten Softwarelösungen weitestgehend automatisiert herauszufinden, wo eine Betriebsprüfung erfolgversprechend ist und wo nicht.

Die Software legt im Bedarfsfalle auch fest, was bzw. wo vorrangig zu prüfen ist, um so den Zeitaufwand pro Prüfung deutlich zu reduzieren.

Mindestens ebenso wichtig werden branchenbezogene Vergleichserhebungen sein, die direkten Einfluss auf „steuerliche Gestaltungsmaßnahmen“ im einzelnen Unternehmen haben werden.

Schon heute, und auf jeden Fall langfristig, haben alle Bundesbehörden besseren und schnelleren Einblick in einzelne Unternehmen.

Daneben sind für eine komplett neugestaltete bundes- und länderübergreifende eGovernment Lösung absolut vergleichssichere Datenbestände verfügbar. Das Ergebnis ist schon in wenigen Jahren die Verfügbarkeit deutlich zuverlässigerer Basisdaten für den gesamten Wirtschaftsstandort.

Das muss uns alle interessieren. Auch der behördlicherseits eingesparte Personalaufwand ist aus der Sicht des Steuerzahlers erfreulich.

Weniger erfreulich ist, dass die Erhebungslast dezentralisiert wurde. Sie ist nun von der Finanzbehörde in die Steuerkanzlei bzw. in Ihr Unternehmen verlagert.

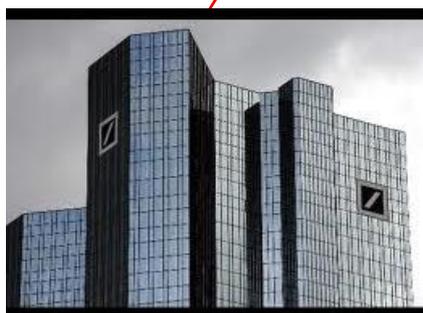
Wie auch immer, es ist nicht änderbar. Machen wir gemeinsam das Beste daraus.



E-Bilanz

Was haben Banken von der E-Bilanz?

- Nahezu identische Unternehmensdaten
- Erhebliche Aufwandsreduzierung



Banken sind immer an zuverlässigen Unternehmensdaten interessiert, sie sind geradezu darauf angewiesen.

Ihr Bestreben, von Ihren Banken möglichst optimale Konditionen zu erhalten, sollte Sie ohnehin veranlassen, aktuelle Informationen und Zahlen vorzulegen.

Wenn das nun künftig mit der „E-Bilanz“ Datei erfolgen soll, dann hat das für die Bank folgende Vorteile:

- einheitliche Datenstruktur,
- kaum Personalaufwand,
- alle Banken haben gleiche Zahlen,
- Regelmäßigkeit (z.B. Quartal),
- Vergleichbarkeit (Branchen).

Die Forderung der Banken wird sich über die Steuerbilanz in Dateiform auf die Handelsbilanz und auf Buchhaltungsdaten ausweiten.

Speziell bei sogen. Mehrbetriebskonstellationen bieten sich für die Banken enorme Aufwandsreduzierungen. Meist findet man bei diesen Konstellationen voneinander abweichende Wirtschaftsjahre, so dass der manuelle Aufwand zur Eingabe der einzelnen Unternehmensdaten sehr hoch ist.

Die Daten bleiben die gleichen, die Automatisierung eliminiert den Aufwand.

Unternehmensrating

Hier liegt naturgemäß der größte Nutzen für die Banken.

Schnell und mit minimalem Aufwand werden die ankommenden Unternehmensdaten verarbeitet. Dabei ist nicht zu unterschätzen, dass die Banken durch die Stammdaten der Taxonomie auch in Bezug auf allgemeine Unternehmensdaten ohne weitere Nachfrage aktuell informiert werden.

Nur ein Beispiel:

Kennt Ihre Bank heute wirklich alle Ihre Gesellschafter?



E-Bilanz

Was haben Sie als Unternehmer von der E-Bilanz?

- Ihr Unternehmen aus der Sicht von Behörden und Banken

Für Sie und Ihr Unternehmen erhöht dieses Verfahren das legitime Sicherheitsinteresse.

Das gilt gleichermaßen für Finanzbehörden und Banken. Der bearbeitende Sachbearbeiter kann sich beim Eingeben Ihrer Unternehmenszahlen weder vertippen, noch können unklare Positionen einer falschen Gliederung innerhalb der Bankstruktur zugeordnet werden.

Sie wissen also schon bei Abgabe, wie Ihr Zahlenwerk beurteilt wird. Es gibt kaum Erklärungsbedarf, außer natürlich zu den Zahlen selbst. Wenn sich die Behörden und Banken über gleiche bzw. vergleichbare Ergebnisse freuen, dann gilt das natürlich auch für Sie.

Allerdings macht das nur Sinn, wenn Ihre Software in der Lage ist, via E-Bilanz

- Handelsbilanz,
- Steuerbilanz und
- Fibu-Quartalswerte

zu liefern. Auch wenn der Finanzverwaltung die steuerliche Sicht auf Ihr Unternehmen ausreicht, werden sich die Banken damit nicht begnügen wollen. Sie werden darauf aber auch nicht verzichten.

Ein bisher wenig beachteter Faktor im Umfeld der E-Bilanz ist der Betriebsvergleich. Unternehmer wollen immer wissen, wie Ihr Unternehmen im Vergleich zum Wettbewerb aufgestellt ist. Entsprechende Programme sind nur in wenigen Branchen wirklich effektiv im Einsatz.

In Zukunft muss sich vergleichende Software nur noch um Standortfragen kümmern. Alle anderen Daten gibt die Dateistruktur der E-Bilanz mühelos her, wenn man sich auf die Handelsbilanz konzentriert. Für Sie als Unternehmer löst sich das immer bestehende Misstrauen gegenüber „solchen“ Betriebsvergleichen. Die angelieferten Daten durchlaufen die Plausibilitätskontrollen der Finanzbehörden schon bei der Erstellung der E-Bilanz-Datei, sie sind also sicher in sich schlüssig und vollständig.

Nicht zu unterschätzen ist der buchhalterische Organisationszwang, den die E-Bilanz ganz automatisch mit sich bringt. Heute macht man sich bei der Anlage neuer Sachkonten keine großen Gedanken, meist entscheidet die Buchhaltung. In Zukunft wird die E-Bilanz Positionierung entscheiden. Sie bringen so „Ordnung“ in die Struktur der Buchhaltung und finden sich danach auch mühelos zurecht.

Jahr für Jahr können Sie jetzt eine „Betriebsprüfer-Vorschau“ mit Ihrem Steuerberater abhalten. Das ist nicht anderes als eine Risikovorschau, die Sie ggf. dazu veranlasst, Rückstellungen zu bilden oder Änderungen einzuleiten. Auch bei einem Generationswechsel im Unternehmen ist eine solche Vorschau anzuraten. Die ausscheidenden Mitglieder wissen genau, was unter Umständen auf sie zukommen kann, die Nachfolger auch.



E-Bilanz

Die 5 Todsünden der laufenden Buchhaltung in Bezug auf die E-Bilanz

Positionstreue

Neue Konten müssen in der richtigen Bilanzposition und in der richtigen Kontengruppe angelegt werden. So erfolgt später automatisch die richtige Darstellung innerhalb der E-Bilanz Datei.

Buchen Sie online auf dem Kanzleiserver in Ihrer eigenen Buchhaltung, dann ist das alles bereits softwareseitig organisiert. Arbeiten Sie mit einer „fremden“ Buchhaltungssoftware, dann geben wir Ihnen eine entsprechende Gliederungsübersicht.

Kontentreue

Buchen Sie über möglichst viele Jahre hinweg auf gleiche Konten. Jedes neue Konto bringt im Jahr der Einrichtung einen fehlenden Vorjahresvergleich mit sich. Handelt es sich wirklich um ein notwendiges Konto, dann ist der Sachverhalt kein Problem. Handelt es sich um eine reine Darstellungsvariante, dann sollte man sehr vorsichtig sein.

Stornierungen mit Generalumkehr

Diese Buchungsmethode ist im Grunde ein Relikt aus alten Softwarezeiten. Dennoch trifft man diese Verfahrensweise immer wieder an. Wenn Sie so buchen, müssen Sie das jetzt ändern: sofort, auch in der laufenden Buchhaltung. Buchungen müssen künftig richtig storniert werden. Mit der Generalumkehr erfolgt im Grunde nur eine Umbuchung. Die Elster-Plausibilitätsprüfung innerhalb der E-Bilanz Übertragung wird hier Fehler ausweisen, die Übertragung der Datei ist dann nicht möglich.

Verrechnungskonten Geschäftsführer bzw. Gesellschafter

In diesem Bereich darf es künftig keine Sammelkonten mehr geben. Jeder Geschäftsführer bzw. Gesellschafter muss ein eigenes Konto haben, richtigerweise getrennt nach Forderungen und Verbindlichkeiten in der laufenden Buchhaltung.

Mehrjährige Abweichungen

Abweichungen kommen nun natürlich noch deutlicher zum Vorschein als das bisher schon der Fall war. Ein Beispiel ist die Bewertung der Lagerbestände. Aus einer EDV-Datei lassen sich wesentlich leichter die Blockverhältnisse (Zusammenhang mit Lieferanten, Erlösen und Debitoren) auswerten, als das manuell der Fall ist.



E-Bilanz

Was können Sie sofort veranlassen?

- Buchhaltungs- Bearbeitungscheck

Zuordnungsscheck

- Sind alle Bilanzpositionen einer E-Bilanz Position zugeordnet?.
- Haben alle Sachkonten eine E-Bilanz Zuweisung?

Ein Aufruf Ihrer Buchhaltung im Kanzleiprogramm Jahresabschluss oder der Aufruf des Auswertungsmoduls in der Finanzbuchhaltung zeigt, ob es nicht zugeordnete Konten gibt. Hier ist dann frühzeitig zu entscheiden, wie weiter verfahren wird: Konten korrekt zuordnen oder die Werte umbuchen.

Generalumkehr

Bitte weisen Sie Ihre Buchhaltung an, auf Generalumkehr-Buchungen zu verzichten. Die Stornomöglichkeit ist der bessere Weg.

Verrechnungskonten Geschäftsführer bzw. Gesellschafter

Sofern das aktuelle Vorjahr (2011) noch nicht bilanziert ist, können Sie vorhandene Sammelkonten bereits dort auflösen.

Gibt es keine getrennten Konten, so ist auch eine Kapitalkontenentwicklung nicht möglich. Die wiederum ist grundsätzlich vorgeschriebener Inhalt der E-Bilanz Datei, spätestens ab 2015. Bis dahin ist noch viel Zeit? Nein, denn die Kapitalkontenentwicklung muss historisch richtig aufgebaut sein. Das kostet Zeit und erfordert einige Gewissenhaftigkeit. Es macht sicher Sinn, schon für 2011 die Konten zu trennen und die entsprechenden Umbuchungen vorzunehmen.



E-Bilanz

Konten reduzieren und trotzdem detailliert auswerten?

Manchmal können deutsche Unternehmen von amerikanischen lernen.

Die klassische US-Buchhaltung arbeitet mit einem stark reduzierten Kontenrahmen, der von allen daran beteiligten Personen leicht zu bebuchten ist. Unternehmen in der BRD neigen je nach Unternehmensgröße eher zur Ausweitung des Kontenplanes als zur Einführung einer Kostenstellenrechnung.

Durch den Zwang der detaillierten Kontenführung ist zum Beispiel die hmd Fibu in der Lage, neben den 4-stelligen Sachkonten 5-stellige Unterkonten anzubieten. Sie haben dann beispielsweise zu einem KFZ-Konto mit 4 Stellen max. 9 Unterkonten für

- Leasingkosten,
- Steuern und Versicherungen,
- lfd. Betriebskosten,
- Reparaturen.

Innerhalb einer Kostenstellenrechnung gibt es das nicht. Dort besteht ein KFZ-Konto, die Aufteilung erfolgt über die Kostenstellen. Entgegen der vorherrschenden Meinung tut sich der Buchhalter mit Kostenstellen leichter als im Vergleich mit einem stark ausgedehnten Kontenrahmen.

Auch der Aufwand der Jahresabschlusserstellung wird dadurch vermindert. Alleine die erforderliche Kontenpflege und –abstimmung reduziert sich auf den verkleinerten Sachkontenbestand.

Wird sie ein einziges Mal richtig eingerichtet, bietet die Kostenrechnung viele Vorteile. Wenn wir bei dem KFZ-Beispiel bleiben, dann haben Sie immer zwei Auswertungen zur Verfügung:

- Die Kosten im laufenden Jahr,
- Die Kosten seit Anschaffung des Fahrzeugs.

Zurück zur E-Bilanz.

Kostenstellen werden nicht übertragen. Sie verdichten ganz automatisch die laufende Buchhaltung auf die notwendigen Informationen.



E-Bilanz

Was können Sie tun, um den Mehraufwand für die Erstellung der E-Bilanz in der Steuerkanzlei zu reduzieren?

Vorab, die E-Bilanz kann niemand im Rahmen der bestehenden Honorarvereinbarungen erstellen. Der Aufwand ist weit höher, als er sich auf den ersten Blick darstellt. Wie schon erwähnt wird hier im wesentlichen der Datenerhebungs- und –kontrollaufwand der Finanzbehörde in die Steuerkanzleien und die Unternehmen verlagert.

Ein paar Möglichkeiten zur Aufwandsreduktion gibt es trotzdem:

- Nutzen Sie Buchhaltungssoftware im Kanzleiverbund, optimaler Weise auf dem Kanzleiserver.
- Lagern Sie Belege im Rahmen der digitalen Belegverarbeitung direkt in der Buchhaltung.
- Übermitteln Sie jeden unternehmensrelevanten Vertrag **sofort** an die Steuerkanzlei.
- Nehmen Sie an einem detaillierten Kanzleivortrag zum Thema „E-Bilanz im Unternehmen“ oder
- Vereinbaren Sie eine individuelle Beratung zu diesem Thema, in der die in Ihrem Fall zu ergreifenden vorbereitenden Maßnahmen besprochen werden.

Beginnen Sie sofort mit der E-Bilanz und verlassen Sie sich nicht auf irgendwelche Schonfristen. Je später Sie umstellen, desto aufwändiger wird die Vorarbeit. Die Vorarbeit beginnt in Ihrem Unternehmen mit dem Jahr der Steuerbilanz-Einführung.

Das Thema Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist ein herausragendes Beispiel. Allerdings resultiert das nicht erst aus der E-Bilanz. Die richtige Aufteilung einer solchen Rechnung ist eigentlich schon bei Belegankunft zu regeln.

Es wird eine tatsächliche Aufteilung erwartet, wenn eine Rechnung auf eines der betreffenden Konten gebucht wird. Hilfsweise ist ein vorgefertigter Stempel mit den entsprechenden %-Spalten sinnvoll. Das richtet sich nach der Branche des jeweiligen Unternehmens. Es geht hier vor allem auch um den Vorsteuerabzug.

Ein Cafe kauft spezielle Kaffeebohnen ein und verkauft diese auch direkt an Kunden weiter. Die Umsätze aus dem direkten Weiterverkauf sind mit dem vollen Steuersatz belegt, Umsätze aus im Cafe hergestellten Kaffeeprodukten nur mit dem halben Steuersatz. Hier muss schon beim Rechnungseingang definiert werden, welcher Anteil der Kaffeebohnen für welche Nutzung gedacht ist. Solche Beispiele gibt es in vielen Branchen.

Die Auswertung des E-Bilanz Datensatzes legt der Finanzbehörde eventuelle Prüfungsansätze schonungslos offen. Hier trifft Sie wieder die mehrjahresbezogene EDV-Auswertung, die in diesem Falle die Verbrauchsanteile der Vorjahre in das laufende Jahr einbezieht.



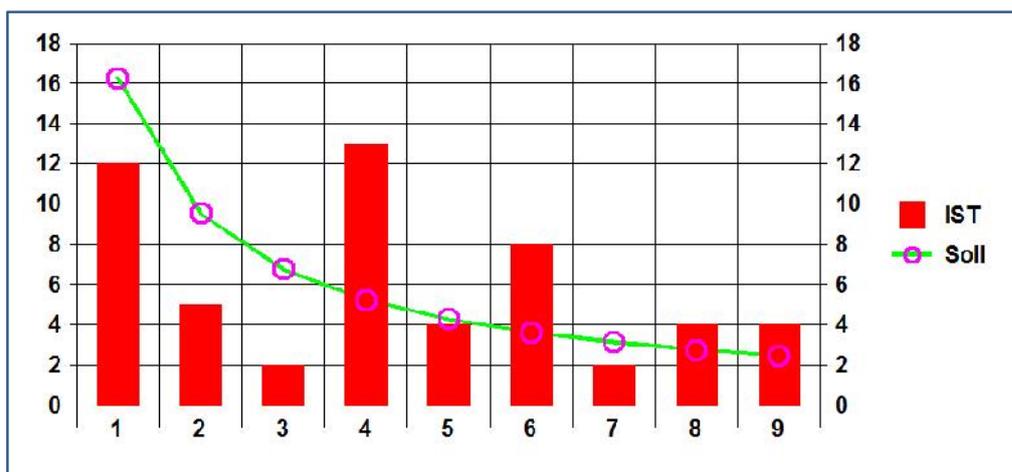
Mit dem Betriebsprüfer auf Augenhöhe

Das wünschen wir uns alle.

Tatsächlich gibt es die immer gleichen Prüfungsabläufe im Vorfeld einer Betriebsprüfung:

- Belegnummernprüfung,
- Zeitreihenvergleich,
- CHI Quadrat Test (Benford Analyse),
- Eingabecheck.

Tests, die mit geeigneter Software auch in der Steuerkanzlei durchgeführt werden können. Hier zum Beispiel eine Auswertung des Benford Tests. Die grüne Linie zeigt die Durchschnittswerte. Die Säulen darüber die prüfungswürdigen Ausreißer.



Hier fehlen die Belegnummern von 259 bis 352 in den Ausgangsrechnungen. eine Steilvorlage für den Prüfer.

Wenn Sie uns im Rahmen des jährlichen E-Bilanz Checks dazu beauftragen, prüfen wir diese Punkte vorab für Sie.

Datum	Rechnungs-Nr	Duplikat
31.01.2009	258	
	259	
	260	
	261	
	262	
	263	
	264	
	265	
	266	
	267	
	268	
	...	Bis 352
31.01.2009	353	
	354	
	...	



E-Bilanz

myKanzlei - Modernste Software für Ihr Unternehmen

myKanzlei setzt neue Maßstäbe - sicher und zukunftsorientiert. Mittels gesichertem Online-Zugang können Sie uns Ihre Belege ab sofort digital übermitteln und einsehen.

Durch digitale Belegbuchung werden Ihre Belege verarbeitet, abgelegt und archiviert - komfortabel und einfach.

Vorteile die überzeugen:

- Online-Übermittlung Ihrer Buchhaltungs-Belege an uns
- digitale Belegbuchung + Archivierung Ihrer Belege zur Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht
- kompletter Dokumenten-Zugriff auf alle übermittelten Dokumente mittels umfangreicher Volltextsuche
- Buchhaltungsdaten, Auswertungen und Statistiken jederzeit und überall verfügbar (auch mobil)
- zusätzliches persönliches Schließfach für private und Unternehmens-Dokumente
- optional: Überwachung OPOS und Zahlungsverkehr
- optional: Lohnabrechnung für Mitarbeiter zur Verfügung stellen

So geht Buchhaltung heute - mit **myKanzlei**.

Interessiert?

Gehen Sie auf <http://www.gabriele-schneider.com/mykanzlei/> und laden Sie sich unsere Info-Broschüre herunter oder klicken Sie auf den Button „Demo-Zugang“ und erleben Sie **myKanzlei** direkt .

Bei Fragen zum Thema E-Bilanz und myKanzlei wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an mich.

Gabriele Schneider
Steuerberaterin/vereidigte Buchprüferin
Tulpenstr. 1
78661 Dietingen
Tel. 0741-51051-0
info@gabriele-schneider.com
www.gabriele-schneider.com